



Vorankündigung

Gesamt-Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2021 - 2024

Am 31. Dezember 2020 endet die Amtsdauer 2017 - 2020 der Gemeindebehörden (Gemeindepräsident(in), Mitglieder des Gemeinderates, Schulratspräsident(in) und Mitglieder des Schulrates sowie der Geschäftsprüfungskommission).

Die Gesamt-Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2021 - 2024 finden am **Sonntag, 27. September 2020** statt.

Einreichung von Wahlvorschlägen (Art 24 Gesetz über Wahlen und Abstimmungen)

Für diese Wahlen können Wahlvorschläge eingereicht werden. Für den ersten Wahlgang müssen die Wahlvorschläge spätestens am **Freitag, 3. Juli 2020 um 12.00 Uhr** bei der Gemeinderatskanzlei Pfäfers, 7312 Pfäfers, eintreffen. Das Datum des Poststempels genügt nicht für die Wahrung der Einreichfrist.

Wahlvorschläge sind gültig, wenn sie von wenigstens 15 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten unterzeichnet sind, höchstens gleich viele Kandidaten enthalten, wie Mandate zu vergeben sind, ausschliesslich wählbare Kandidaten enthalten und ausschliesslich Kandidaten enthalten, die ihrer Kandidatur zustimmen. Gemäss Art. 24 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (abgek. WAG) können Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Wahlvorschlägen ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Nach Art. 26 WAG kann eine vorgeschlagene Person vor Ablauf der Einreichfrist schriftlich erklären, dass sie die Kandidatur zurückzieht.

Abgabe der Formulare

Die Gemeinderatskanzlei stellt **ab sofort** die Formulare für Wahlvorschläge und Zustimmungserklärungen sowie ein Merkblatt zur Verfügung. Da die Formulare farbig sind und damit eine bessere Unterscheidung möglich ist, gibt die Gemeinderatskanzlei Pfäfers die Formulare ab oder stellt sie Ihnen per Post zu. Aus diesem Grund können diese deshalb nicht von der Homepage heruntergeladen, sondern können unter nachfolgender Adresse bestellt werden:

Gemeinde Pfäfers: info@pfaefers.ch oder Telefon 081 300 42 38

Den Ortsparteien wurden die Formulare bereits zugestellt.

Stimmzettel

Die Gemeinden erstellen die Stimmzettel nach Massgabe der gültigen Wahlvorschläge (Namen der bisherigen Behördenmitglieder und anschliessend die Namen der neuen Kandidierenden in alphabetischer Reihenfolge).

Zweiter Wahlgang

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am **Sonntag, 29. November 2020** statt. Wahlvorschläge sind in diesem Fall bis spätestens **am Montag, 5. Oktober 2020 um 12.00 Uhr**, der Gemeinderatskanzlei Pfäfers einzureichen. Im Übrigen gelten die gleichen Bestimmungen wie für den ersten Wahlgang.

Stille Wahl (Art. 28ff WAG)

Im zweiten Wahlgang ist für die Wahl der Gemeindebehörden auch eine stille Wahl nach den Bestimmungen des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen möglich.

Die Gemeinderatskanzlei Pfäfers